



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Jetzt aktiv digitale Teilhabe und Demokratie gestalten:
Online-Hochschulwahlen auf sicherem Weg umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jetzt die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die notwendigen IT-infrastrukturellen Voraussetzungen zu gestalten, um Wahlen an den bayerischen Hochschulen zeitnah mittels eines einheitlichen, sicheren und nutzerfreundlichen elektronischen beziehungsweise online-basierten Verfahrens zu ermöglichen, das den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahl entspricht.

Neben der hierfür notwendigen einheitlichen Rechtsgrundlage für elektronische beziehungsweise online-basierte Wahlen der Studierendenvertreterinnen und -vertreter sowie zu Senat und Fakultätsrat und deren Durchführung ist es dabei insbesondere notwendig, ein durch den Staat gefördertes und bayernweit einheitliches Online-Wahlsystem für die Hochschulen zu entwickeln und dieses den bayerischen Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Möchte man, wie dies in der Regierungserklärung vom 18.04.2018 verkündet, „Modernität durch Digitalisierung“ schaffen und zudem die Digitalisierung als Zukunftsthema unserer demokratischen Gesellschaft aufrichtig und ernsthaft gestalten, so wird man nicht umhinkommen, auch die digitale Partizipation aktiv von politischer Seite aus mitzugestalten.

In den letzten Jahren haben sich gesellschaftliche und soziale Prozesse immer weiter in die digitale Welt verlagert. Partizipationsstrukturen als höchstes Gut

der modernen Demokratie müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten, um Menschen dort abholen zu können, wo sie einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Zeit verbringen und miteinander agieren.

Während viele Bundesländer daher bereits die rechtliche Grundlage für Online-Hochschulwahlen geschaffen haben, geht Bayern hier bis heute einen Sonderweg: So werden gemäß Art. 38 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz Wahlen durch eine Rechtsverordnung, die Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen, geregelt, welche eine Wahl in elektronischer Form nicht zulässt. Neben der persönlichen Stimmabgabe ist derzeit nur die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen. Dabei ist zwar die Beantragung der Briefwahl auf elektronischem Weg möglich, jedoch kann die Wahl selbst nicht in elektronischer Form durchgeführt werden.

Auch nach der geplanten Änderung der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen ist die künftige Zulassung von elektronischen beziehungsweise online-basierten Hochschulwahlen des Senats und Fakultätsrats anscheinend nicht vorgesehen. Es ist unverständlich, warum die Durchführung von Wahlen als eine der wichtigsten Formen der Partizipation an den Hochschulen auch nach dem neuen Entwurf zur Änderung der Hochschulwahlordnung für bestimmte Teile nur in analoger Form zulässig sein soll, Online-Wahlen der selbstverwalteten Organe der Studierendvertretung jedoch sogar befürwortet werden, so dass es in der Folge zu hybriden Strukturen und Abläufen kommen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Studierende heutzutage überwiegend der Generation der sog. Digital natives angehören, sollte die Ermöglichung von Online-Wahlen als Chance für die demokratische Teilhabe in Zeiten der Digitalisierung sowie als Chance für eine Erhöhung der Wahlbeteiligung der Studierenden genutzt werden. Daneben ergeben sich für Online-Wahlverfahren an den Hochschulen weitere Vorteile, insbesondere die schnelle und genaue Auszählung, die Möglichkeit barrierefreier, geheimer Wahlen für Hochschulmitglieder mit Behinderung oder aber die auf längere Sicht erreichbare Reduzierung der mit den Wahlen verbundenen Kosten und des Verwaltungsaufwands.

Gleichzeitig ist klar, dass Online-Wahlen an Hochschulen auch erhebliche Herausforderungen mit sich bringen, die von den Hochschulen nicht ohne die entsprechende finanzielle, personelle und infrastrukturelle Unterstützung gemeistert werden können. So müssen die Rechte der Wähler hinsichtlich einer freien, gleichen und geheimen Wahl in einem elektronischen

beziehungsweise online-basierten Verfahren hinreichend sichergestellt werden können. Damit verbunden ist die Schaffung einer perfekt funktionierenden IT-Infrastruktur. Es ist daher unbedingt notwendig, dass die Staatsregierung allen bayerischen Hochschulen den Einsatz einer Standardsoftware ermöglicht, welche die Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an Online-Wahlprogramme (BSI-CC-PP-0037) erfüllt und den unterschiedlichen Strukturen der bayerischen Hochschulen Rechnung tragen kann.

Vor diesem Hintergrund wäre sicherlich eine staatliche Projektbegleitung zur Einführung von elektroni-

schen beziehungsweise online-basierten Hochschulwahlen sinnvoll, insbesondere auch die Unterstützung durch einschlägige Staatsbetriebe wie das Zentrum Digitalisierung.Bayern, das als Leitprojekt der Zukunftsstrategie BAYERN DIGITAL des Freistaates Bayern mit seiner fach- und ministerienübergreifenden Digital-Expertise und den entsprechenden Netzwerkstrukturen zu Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden zu einer zeitnahen Umsetzung der Einführung von Online-Hochschulwahlen beitragen könnte.